

### **Erläuterungen zum Erwerb der Latina im Kontext von Schulzeitverkürzung, Kontingenzstundentafeln und Profileroberstufe**

Der Erwerb des Latinums und des Graecums wird gemäß KMK-Vereinbarung (651) vom 22.09.2005 durch die erfolgreiche Teilnahme am aufsteigenden Pflichtunterricht nach inhaltlichen Anforderungen beschrieben, wobei in den maßgeblichen Zeugnissen mindestens die Note „ausreichend“ (5 Notenpunkte) erreicht worden sein muss. Die Festsetzung des Zeitpunkts zum Erwerb des Latinums bzw. Graecums regeln die Länder unter Beachtung der von der KMK vorgegebenen Bedingungen nach Maßgabe der jeweils geltenden Stundentafeln und Lehrpläne bis spätestens 2008 selbst.

Dies geschieht für Schleswig-Holstein unter den Bedingungen der Einführung der Schulzeitverkürzung am Gymnasium, der Kontingenzstundentafeln und der Profileroberstufe durch die nachfolgend beschriebenen Regelungen:

Zum Erwerb des **Kleinen Latinums** müssen die Schülerinnen und Schüler nachweisen, dass sie in angemessenem Umfang Kenntnisse in der Grammatik, im Wortschatz und aus dem Bereich der römischen Politik und Geschichte, Philosophie und Literatur besitzen, so dass sie lateinische Originaltexte im sprachlichen Schwierigkeitsgrad der Anfangslektüre – bezogen auf Autoren wie Caesar und Nepos oder vergleichbare Autoren – in Inhalt, Aufbau und Aussage erfassen können. Dieses Verständnis ist durch eine sachlich richtige Übersetzung in angemessenem Deutsch, ggf. zusätzlich durch eine vertiefende Interpretation nachzuweisen.

Zum Erwerb des **Latinums** müssen die Schülerinnen und Schüler durch eine sachlich richtige Übersetzung in angemessenem Deutsch, ggf. zusätzlich durch eine vertiefende Interpretation nachweisen, dass sie in angemessenem Umfang Kenntnisse in der Grammatik, im Wortschatz und aus dem Bereich der römischen Politik und Geschichte, Philosophie und Literatur besitzen, so dass sie lateinische Originaltexte im sprachlichen Schwierigkeitsgrad inhaltlich anspruchsvollerer

Textstellen – bezogen auf Autoren wie Cicero, Sallust, Livius oder vergleichbare Autoren – in Inhalt, Aufbau und Aussage erfassen können.

Zum Erwerb des **Großen Latinums** müssen Schülerinnen und Schüler nachweisen, dass sie in angemessenem Umfang Kenntnisse in der Grammatik, im Wortschatz und aus dem Bereich der römischen Politik und Geschichte, Philosophie und Literatur besitzen, so dass sie lateinische Originaltexte im sprachlichen Schwierigkeitsgrad inhaltlich anspruchsvollerer Textstellen – bezogen auf Tacitus oder Livius, Cicero oder vergleichbare Autoren und auf das Werk mindestens eines der Dichter Horaz oder Vergil – in Inhalt, Aufbau und Aussage erfassen können. Dieses Verständnis ist durch eine sachlich richtige Übersetzung in angemessenem Deutsch, ggf. zusätzlich durch eine vertiefende Interpretation nachzuweisen.

Das Erreichen dieser Fähigkeiten ist unter den Bedingungen des **neunjährigen und des achtjährigen gymnasialen Bildungsganges**, der Kontingenztafeln und der Regelungen zur Profileroberstufe wie im Folgenden aufgeführt zu erwarten. Die Darstellung unterscheidet den 2-stündigen Unterricht in der Profileroberstufe und den mehr als 2-stündigen Unterricht. Zu letzterem gehört der Lateinunterricht im Rahmen eines Kern- oder Profulfaches und der in der Oberstufe durchgehend um Verstärkungsstunden erweiterte Lateinunterricht. Zu beachten ist, dass die Fremdsprachen in der Profileroberstufe durchgehend bis zum Abitur unterrichtet werden, es folglich keine „Abwahlmöglichkeiten“ mehr gibt. Damit bleibt der Zeitpunkt des Erwerbs eines Latinums im Rahmen der Oberstufe ohne Konsequenzen für die weitere Belegung des Faches. Die Latina werden beim vollständigen Durchlaufen des Bildungsganges bis zum Abitur erst mit dem Abschluss des Bildungsganges bescheinigt. Maßgeblich für die Erteilung ist dabei nicht die Menge des erteilten Unterrichts, sondern der Nachweis des Erwerbs der o. g. Kompetenzen. Die u. g. Darstellung beschreibt jeweils den frühest möglichen Zeitpunkt, zu dem diese Kompetenzen in der Regel erreicht sein werden.

## **G 9 und Profiloberstufe**

**Kleines Latinum** (Abschluss mindestens „ausreichend“/5 Notenpunkte):

Latein als erste Fremdsprache: Unterricht in den Jahrgangsstufen 5 – 9

Latein als zweite Fremdsprache: Unterricht in den Jahrgangsstufen 7 – 10

Latein als dritte Fremdsprache: Unterricht in den Jahrgangsstufen 9 – 12  
Unterricht in den Jahrgangsstufen 9 – 11  
(*mindestens 3 Wochenstd. in der Oberstufe*)

Latein als neu beginnende  
Fremdsprache: Unterricht in den Jahrgangsstufen 11 – 13

**Latinum** (Abschluss mindestens „ausreichend“/5 Notenpunkte):

Latein als erste Fremdsprache: Unterricht in den Jahrgangsstufen 5 – 10

Latein als zweite Fremdsprache: Unterricht in den Jahrgangsstufen 7 – 12  
Unterricht in den Jahrgangsstufen 7 – 11  
(*mindestens 3 Wochenstd. in der Oberstufe*)

Latein als dritte Fremdsprache: Unterricht in den Jahrgangsstufen 9 – 13  
Unterricht in den Jahrgangsstufen 9 – 12  
(*mindestens 3 Wochenstd. in der Oberstufe*)

Latein als neu beginnende  
Fremdsprache: Unterricht in den Jahrgangsstufen 11 – 13  
(*abhängig vom Erreichen der für die Zuerkennung  
des Latinums entsprechenden Kompetenzen*)

**Großes Latinum** (Abschluss mindestens „ausreichend“/5 Notenpunkte):

Latein als erste Fremdsprache: Unterricht in den Jahrgangsstufen 5 – 13  
Unterricht in den Jahrgangsstufen 5 – 12  
(*mindestens 3 Wochenstd. in der Oberstufe*)

Latein als zweite Fremdsprache: Unterricht in den Jahrgangsstufen 7 – 13  
(*mindestens 3 Wochenstd. in der Oberstufe*)

Latein als dritte Fremdsprache: Unterricht in den Jahrgangsstufen 9 – 13  
(*mindestens 3 Wochenstd. in der Oberstufe,  
abhängig vom Erreichen der für die Zuerkennung  
des Großen Latinums entsprechenden Kompetenzen*)

## **G 8 und Profiloberstufe**

Unter den Voraussetzungen des **achtjährigen gymnasialen Bildungsganges und der Profiloberstufe** ist zu erwarten, dass die oben beschriebenen Kompetenzen in der Regel frühestens wie folgt erreicht werden:

**Kleines Latinum** (Abschluss mindestens „ausreichend“/5 Notenpunkte):

Latein als erste Fremdsprache: Unterricht in den Jahrgangsstufen 5 – 9

Latein als zweite Fremdsprache: Unterricht in den Jahrgangsstufen 6 – 10

Latein als dritte Fremdsprache: Unterricht in den Jahrgangsstufen 8 – 11  
Unterricht in den Jahrgangsstufen 8 – 10  
(*mindestens 3 Wochenstd. in der Oberstufe*)

Latein als neu beginnende Fremdsprache: Unterricht in den Jahrgangsstufen 10 – 12

**Latinum** (Abschluss mindestens „ausreichend“/5 Notenpunkte):

Latein als erste Fremdsprache: Unterricht in den Jahrgangsstufen 5 – 10

Latein als zweite Fremdsprache: Unterricht in den Jahrgangsstufen 6 – 11  
Unterricht in den Jahrgangsstufen 6 – 10  
(*mindestens 3 Wochenstd. in der Oberstufe*)

Latein als dritte Fremdsprache: Unterricht in den Jahrgangsstufen 8 – 12  
Unterricht in den Jahrgangsstufen 8 – 11  
(*mindestens 3 Wochenstd. in der Oberstufe*)

Latein als neu beginnende Fremdsprache: Unterricht in den Jahrgangsstufen 10 – 12  
(*abhängig vom Erreichen der für die Zuerkennung des Latinums entsprechenden Kompetenzen*)

**Großes Latinum** (Abschluss mindestens „ausreichend“/5 Notenpunkte):

Latein als erste Fremdsprache: Unterricht in den Jahrgangsstufen 5 – 12  
Unterricht in den Jahrgangsstufen 5 – 11  
(*mindestens 3 Wochenstd. in der Oberstufe*)

Latein als zweite Fremdsprache: Unterricht in den Jahrgangsstufen 6 – 12  
(*mindestens 3 Wochenstd. in der Oberstufe*)

Latein als dritte Fremdsprache: Unterricht in den Jahrgangsstufen 8 – 12  
(*mindestens 3 Wochenstd. in der Oberstufe, abhängig vom Erreichen der für die Zuerkennung des Großen Latinums entsprechenden Kompetenzen*)